



Ausschreibung zu einer Leistungsprüfung gemäß LP-Richtlinien für Ponys, Kleinpferde und sonstige Rassen

Prüfungsform:	Feldprüfung für Hengste, Stuten und Wallache - Zuchtrichtung Fahren/Interieur/Gelände (EIII – 1 Tag)
Prüfungszeitraum:	27. August 2025
Prüfungsstation:	Westfälisches Pferdezentrum
Prüfungsort:	Münster-Handorf
Zuständiger Zuchtverband:	Westfälisches Pferdestammbuch e. V.
Anmeldeschluss:	13. August 2025
Zugelassene Rassen:	Shetland Pony, Dt.Partbred Shetland Pony, Dt. Classic Pony, Welsh, Connemara Pony (< 138 cm), Dülmener, Lewitzer, sowie weitere zugelassene Rassen
Mindestalter:	3 Jahre (gemäß LP-Richtlinien)
Mindestanmeldezahl:	3
Maximalanmeldezahl:	10
<u>Anmeldegebühr:</u>	
Verwaltungsgebühr:	25,00 € (zzgl. 7 % MwSt.)
Prüfungsgebühr:	25,00 € (zzgl. 7 % MwSt.)
Gesamt Anmeldegebühr:	50,00 €
<u>Gesamt inkl. Mwst.:</u>	53,50 €

Das ausgefüllte Anmeldeformular ist zu richten an:

Westfälisches Pferdestammbuch e.V. / Elena Bröckmann (0251-3280984)

Sudmühlenstr. 31-35, 48157 Münster

Email: broeckmann@westfalenpferde.de

Hinweise für den Anmelder: Es gelten alle Vorgaben und Bestimmungen der LP-Richtlinien, Zuchtverbandsordnung und Zuchtbuchordnungen. Weitere Kosten für Tierarzt, Hufschmied etc. werden gesondert abgerechnet.

Auszug aus den LP-Richtlinien (Stand Dezember 2017)

Hinweis zur Ausrüstung von Fahrer und Pferd bei Stations-, Kurz- und **Feldprüfungen**:

Für alle Fahrer sind grundsätzlich eine Kopfbedeckung, Handschuhe und Kniedecke sowie eine Bogen- oder Stockpeitsche vorgeschrieben. Für das Fahren im Gelände ist ein bruch- und splittersicherer Helm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung für den Fahrer und Beifahrer vorgeschrieben. Das Tragen einer Schutzweste wird empfohlen. Das Führen einer Peitsche mit Schlag ist Pflicht. Das Tragen von Handschuhen wird für den Beifahrer empfohlen. Der Einsatz eines Beifahrers ist freiwillig. Ein Beifahrer muss mindestens 14 Jahre alt sein. Für Fahrer und Beifahrer unter 18 Jahren ist ein bruch- und splittersicherer Helm mit Drei- bzw. Vierpunktbefestigung vorgeschrieben.

Ein- und zweiachsiger Wagen: Es gelten grundsätzlich die Bestimmungen für Fahrprüfungen der Klasse E bis S gemäß LPO.

Fahren: Hintergeschrir und Schlagriemen; mit oder ohne Scheuklappen.

Hinweis zum Anlieferungsverfahren bei einer Feldprüfung

B 2.1.1. Bei der Anlieferung vorzulegende Dokumente

Für jedes Pferd sind folgende Dokumente bei der Anlieferung vorzulegen

- der Equidenpass
- die Zuchtbescheinigung

B 1.2.2. Hinweise durch den Anmelder

Spätestens bei der Anlieferung ist der Anmelder verpflichtet, auf besondere Eigenschaften oder Unarten des Pferdes hinzuweisen. Die Folgen (z. B. Haftung auf Schadenersatz) aus unterlassenen, unvollständigen oder nicht zutreffenden Hinweisen trägt der Anmelder.

Weitere Vorgaben der Prüfungsstation / Impfungen:

Eine Aufnahme des Hengstes kann weiterhin nur erfolgen, wenn folgendes Dokument im Rahmen der Anlieferung beigebracht wird:

- Der Equidenpass in dem alle Impfungen gemäß LPO eingetragen sind.

Auszug aus der LPO: Impfschutz gegen Influenzavirusinfektionen

Impfungen gegen Influenzavirusinfektionen sind von einem Tierarzt wie folgt durchzuführen und von diesem entsprechend im Equidenpass zu dokumentieren:

A) Grundimmunisierung

Die Grundimmunisierung besteht aus drei Impfungen. Die ersten zwei Impfungen müssen im Abstand von 28 Tagen bis höchstens 70 Tagen erfolgt sein bzw. erfolgen.

Anders lautende Vorgaben der Impfstoffhersteller müssen berücksichtigt werden, soweit sie unter den vorgenannten Zeitabständen liegen.

Die dritte Impfung muss im Abstand von 6 Monaten (+/- 21 Tage) nach der zweiten Impfung erfolgt sein bzw. erfolgen.

B) Wiederholungsimpfungen

Wiederholungsimpfungen müssen im Abstand von 6 Monaten (+/- 21 Tage) erfolgt sein bzw. erfolgen.

Ordnungsgemäß durchgeführte Impfungen gegen Tetanus werden als selbstverständlich erachtet.